Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2082

05. 04. 88

Antrag

der Abgeordneten Kiehm, Blunck, Dr. Hauff, Roth, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Bachmaier, Bernrath, Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Jansen, Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Adler, Kißlinger, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Sielaff, Wimmer (Neuötting), Weyel, Wittich, Dr. Böhme (Unna), Schmidt (Nürnberg), Dr. Klejdzinski, Dr. Hauchler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Grundwasser- und Trinkwassergefährdung durch Pflanzenbehandlungsmittel

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nicht in unsere Gewässer, ins Grundwasser und in unser Trinkwasser gelangen, da sie Umwelt und Gesundheit gefährden.

   In den vergangenen Jahren durchgeführte Grundwasser- und Trinkwasseruntersuchungen haben ergeben, daß im ganzen Bundesgebiet Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln im Grundwasser, in Quellen und im Uferfiltrat gefunden werden. Der ab 1. Oktober 1989 geltende Grenzwert für Pestizide im Trinkwasser wurde in vielen Fällen überschritten. Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft hat vor Monaten Alarm geschlagen und im Deutschen Bundestag wurde mehrfach die Bundesregierung aufgefordert, alles zu tun, um das Grundwasser und Trinkwasser frei von Pflanzenbehandlungsmitteln zu halten. Die von Sachkundigen geforderten Sofortmaßnahmen, wie z. B. ein Anwendungsverbot für Pflanzenbehandlungsmittel, die auch bei sachkundiger Anwendung ins Grundwasser gelangen, wurden bisher nicht durchgesetzt. Es ist hoffentlich noch Zeit, die lebensbedrohende Verseuchung unseres Grundwassers und Trinkwassers durch Pflanzenbehandlungsmittel zu stoppen. Es wäre unverantwortlich, nicht zu handeln. Die Meinung der Bundesregierung, die festgestellten Meßwerte „erlaubten keine sichere Beurteilung der Situation" und „eine kurzzeitige Überschreitung der zukünftigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung, die ein gewisses Maß nicht übersteigen, sei gesundheitlich nicht

bedenklich", kann nicht hingenommen werden, wenn damit zögerliches Handeln begründet werden sollte. Ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen einzelner muß der Gesundheits- und Umweltschutz Vorrang haben, wenn es um den Grundwasser- und Trinkwasserschutz geht.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die festgestellten Pflanzenbehandlungsmittelrückstände im Grundwasser als alarmierende, ausreichende Hinweise auf eine lebensbedrohliche Entwicklung ernst zu nehmen und alles Notwendige zu tun, um sicherzustellen, daß in Zukunft Pflanzenbehandlungsmittel nicht mehr ins Grundwasser und Trinkwasser gelangen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf EG-Ebene entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Pflanzenbehandlungsmitteln zu vereinbaren und Verbote von grundwassergefährdenden Pflanzenbehandlungsmitteln herbeizuführen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine weitere Verschärfung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Abwasserabgabengesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes in bezug auf einen konsequenten Grundwasserschutz durchzuführen und notwendige Maßnahmen für einen wirksamen Bodenschutz vorzunehmen.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Maßnahmen so schnell wie möglich durchzusetzen:

5.1 Verbot der Anwendung und des Inverkehrbringens bzw. Widerruf der Zulassung bzw. keine Neuzulassung für Pflanzenbehandlungsmittel, deren Wirkstoffe oder Metaboliten wegen langer Abbauzeiten ins Grundwasser gelangen können oder schon im Grundwasser nachgewiesen wurden.

5.2 Regelung von standortbezogenen Auflagen für alle Pflanzenbehandlungsmittel unter besonderer Berücksichtigung des Grundwasserschutzes in der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung, um nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern überall das Grundwasser vor der Verseuchung mit Pflanzenbehandlungsmitteln zu schützen.

5.3 Schnelle und umfassende Information der Landwirtschaft über Verbote und Auflagen für einzelne Pflanzenbehandlungsmittel durch die Biologische Bundesanstalt und Klarstellung, daß landwirtschaftliche Maßnahmen, die das Grundwasser belasten, nach dem WHG verboten sind und zu Schadensersatzansprüchen führen können.

5.4 Widerruf der Zulassungen für alle die Pflanzenbehandlungsmittel, für die keine Analyseverfahren bekannt sind, und Bekanntgabe der Analyseverfahren für alle zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel an die Wasserversorgungsunternehmen.

5.5 Sofortige Inkraftsetzung der Grenzwerte der Trinkwasser-

Verordnung für Pflanzenbehandlungsmittelrückstände entsprechend der EG-Richtlinie für die Wirkstoffe, für die Analysemethoden vorliegen.

5.6 Anweisung an die Biologische Bundesanstalt, die Überprüfung der Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln beschleunigt nach den verschärften gesetzlichen Kriterien für den Gewässer- und Grundwasserschutz durchzuführen und insbesondere Versickerungstests bei verschiedenen Böden zu verlangen und auf kurze Totalabbauzeiten zu bestehen sowie der Bundesanstalt das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

5.7 Erstellen eines Boden- und Grundwasserkatasters insbesondere in Einzugsbereichen von Wasserschutzgebieten über die Belastung mit Pflanzenbehandlungsmitteln.

5.8 Die Sicherheitsvorschriften für die Produktion, Lagerung und den Transport von Pflanzenbehandlungsmitteln im Wasserhaushaltsgesetz und in der Störfall-Verordnung verschärfen und ihren Vollzug in bezug auf den Gewässer- und Grundwasserschutz verstärkt kontrollieren.

5.9 Verstärkte Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung und von Verfahren, die die Anwendung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel auf das notwendige Maß beschränken.

5.10 Bei der nach der gegebenen Rechtslage bestehenden Möglichkeit, Ausgleichszahlungen an Landwirte in Wasserschutzgebieten zu gewähren, ist durch bundeseinheitliche Rechtsvorschriften sicherzustellen, daß Leistungen der Landwirtschaft für Gewässer- und Bodenschutz im Bereich der Agrarpolitik abgegolten werden und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Landwirtschaft vermieden werden.

Bonn, den 5. April 1988

Kiehm
Blunck
Dr. Hauff
Roth
Schäfer (Offenburg)
Lennartz
Bachmaier
Bernrath
Conrad
Conradi
Fischer (Homburg)
Dr. Hartenstein
Jansen
Koltzsch
Dr. Martiny
Menzel
Müller (Düsseldorf)
Reimann
Reuter
Dr. Schöfberger
Schütz
Stahl (Kempen)
Waltemathe
Weiermann
Adler
Kißlinger
Müller (Schweinfurt)
Oostergetelo
Pfuhl
Sielaff
Wimmer (Neuötting)
Weyel
Wittich
Dr. Böhme (Unna)
Schmidt (Nürnberg)
Dr. Klejdzinski
Dr. Hauchler
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333